

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Franz Maget, Helga Schmitt-Bussinger**, Christa Naaß, Florian Ritter, Stefan Schuster, Reinhold Strobl, Rainer Volkmann, Ludwig Wörner und **Fraktion SPD**

Keinen Raum für private Sicherheitsdienste lassen - Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Landespolizei in ganz Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend durch einen entsprechenden Einsatz der bayerischen Polizei in allen Landesteilen dafür Sorge zu tragen, dass für eine Beauftragung privater Sicherheitsdienste zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung durch die Kommunen keinerlei Anlass und Raum verbleibt.

Begründung:

Jüngste Erkenntnisse zeigen, dass es sich bei dem Einsatz privater Sicherheitsdienste zu streifenähnlichen Tätigkeiten in Schweinfurt und einigen unterfränkischen Gemeinden nicht um absonderliche Einzelfälle handelt. Vielmehr setzen auch außerhalb Unterfrankens Kommunen private Sicherheitsdienste ein, um die öffentliche Sicherheit aufrechterhalten zu können. Zu nennen sind etwa die Gemeinden Altomünster und Karlsfeld im Landkreis Dachau.

Dies zeigt deutlich, dass es sich bei den in Unterfranken kritisierten Vorkommnissen nicht allein um ein Problem örtlicher Verantwortungsträger gehandelt hat, sondern dass offenbar die Personaldecke der bayerischen Polizei an mehreren Orten Bayerns so dünn geworden ist, dass Gemeinden sich gezwungen sehen, private Sicherheitsunternehmen zu engagieren, um die Sicherheit ihrer Bürger zu gewährleisten. Dies gibt Anlass zur Besorgnis, dass strukturelle Probleme bestehen, die dringend behoben werden müssen.

Besonders befremdlich ist dabei, dass das Staatsministerium des Innern offenbar keine Kenntnis von Vorgängen hat, die die innerstaatliche Zuständigkeitsverteilung zur Bewahrung der Sicherheit der Bewohner Bayerns grundlegend betreffen.

Aus verfassungsrechtlichen und staatspolitischen Gründen ist daran festzuhalten, dass Sicherheit als eine zentrale staatliche Aufgabe von öffentlichen Bediensteten gewährleistet und insbesondere polizeiliche Aufgaben ausschließlich von Polizeibeamten wahrgenommen werden. Eine „Privatisierung“ der öffentlichen Sicherheit ist hiermit nicht vereinbar.